

Zur
Gräfl.vom Hagen'schen

Majors - Bibliothek



MÖCKERN

gehörig.

N^o 1212

Schreiben

des Königl. Großkanzlers
Freyherrn v. Carmer Excellenz

an

den Herrn Kriegsbrath Cranz.

Eine Beylage

zu der

Berlinischen Correspondenz.

Berlin,

bey August Mylius 1782.

Vorerinnerung
des Herausgebers.

Man hat geglaubt, sich um das
hiesige Publikum verdient zu machen,
wenn man von diesem vortreflichen

Schreiben, statt der mehreren schriftlichen Kopien, die schon davon in Berlin circuliren, ihm eine gedruckte lieferte. Der erhabene Verfasser wird es der guten Absicht verzeihen, und Herr Cranz — kann es auch nicht übel nehmen, daß man seinem im fünften Stück der Berlinischen Correspondenz S. 67 gemeldeten Vorsatz, dieses Schreiben zu seiner Beschämung bekannt

bekannt zu machen, hiemit zuborgekom-
men ist.

In der gelehrten Geschichte wird
dieser kleine Aufsatz die Zahl der Bey-
spiele vermehren, wo die Beylagen
ungleich wichtiger gewesen sind, als die
Hauptschrift. Wer wird Herrn
Cranz nicht gern das viele Geschrei-
be verzeihen, womit er bisher die Welt

6

heimgesucht hat, da er so glücklich ge-
wesen, ein Meisterstück, wie dieses,
zu veranlassen?

Hochedelgebohrner Herr

Werthgeschätzter Herr Kriegesrath.

Ew. Hochedelgeb. fordern mich in Ihrem Schreiben v. zoten m. p. auf, Ihnen über Ihre letzten Schriften meine Meinung zu sagen, und ich finde mich um so geneigter solches zu thun, da ich wünschte, daß Sie von der Ihnen allergnädigst accordirten Censur- & Freiheit einen Gebrauch, der Ih-

nen Ehre brächte und dem Publiko nützlich wäre, machen möchten.

Sie haben es in den bisher erschienenen Blättern mit der Landes-Religion und den Landes-Gesetzen zu thun, und lachen darinn über die Geschichte und Lehrsätze der einen, so wie über gewisse Verordnungen der andern. Dieß thut kein Mann, dem sein Vaterland und seine Neben-Menschen lieb sind. Er weiß, daß Religion und Gesetze die einzigen Grundfesten aller Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Staat ausmachen. Wenn er also auch Irrthümer und Unschicklichkeiten darinn anzutreffen glaubt, und Verurf fühlt, solches öffentlich zu sagen, so wird er in dem ernstesten
gesetz-

gesetzten und bescheidenen Tone, der Wahr-
 heits-Liebe und rechtschaffenes Bestreben
 nach Aufklärung und Verbesserung bezeich-
 net, seine Bemerkungen und Reflexionen dem
 Sachkundigen Publico vorlegen, welches
 sie zu prüfen und zu würdigen fähig ist,
 nie aber wird er es sich erlauben, die Re-
 ligion und die Gesetze seines Landes mit
 bitterm Spott in fliegenden Blättern an-
 zutasten, die ihrem gewöhnlichen Schicksal,
 ja selbst ihrer Bestimmung nach, nur dem
 großen Haufen in die Hände fallen, und
 diesem keinen weitem Nutzen stiften, als
 daß er irre gemacht und verleitet wird,
 über alles ohne Unterschied, was Gesetz
 und Religion heißt zu lachen, und mit dem
 äußersten Leichtsin in seinen Sitten, einen



gleichen Grad desselben in seinen Grund-
sätzen zu verbinden.

Werden aber solchergestalt die feste-
sten Bande der bürgerlichen Gesellschaft
aufgelöst, wird dem gemeinen Mann das
jenige, was er bisher als die Richtschnur
seiner Handlungen verehrt hat, aus den
Händen genommen, und wird ihm nicht
zu gleicher Zeit ein anderer Leitfaden gege-
ben, der ihn auf richtigern und sichern
Wegen zu dem Ziele seiner moralischen Be-
stimmung führt, so ist der Schaden, den
ein solcher unbedachtsamer Schriftsteller
anrichtet, gewiß unerseßlich. Mit ei-
nem Wort: der wahre Philosoph und
tugendhafte Weltbürger muß die Ver-
fassung

fassung seiner Nation in allen ihren Theilen, respektiren.

Sie spotten in Ihrer Korrespondenz über den Urtheils-Fasser in der Rosenfeldschen Sache; auch dieser Spott ist nicht nur äußerst unbedachtsam, sondern auch völlig unverdient. Denn billig hätten Sie sich erinnern sollen, daß der Richter nicht da ist, um über die Gesetze zu urtheilen, sondern nach den Gesetzen zu sprechen; und daß der auf die Criminal-Ordnung vereydete Richter pflichtwidrig handeln würde, wenn er mit Beyseitzung derselben, einen Beccaria zur Quelle seiner Entscheidungen machen wollte. Sie hätten sich ferner belehren sollen, daß das Laster der beleidigten Majestät, welches von dem Hochverrath wohl zu unterscheiden

scheiden ist, allerdings auch mit Worten begangen werden könne, und daß wenn S. R. Maj. nach höchst Dero außerordentlichen Großmuth, und nach dem Ihro als Souverain allein zukommenden Begnadigungs-Rechte, Verbrechen dieser Art verzeihen, solches den Richter nicht dispensire, sie nach den Gesetzen zu untersuchen, und auf deren Bestrafung zu erkennen. Ich darf übrigens nicht erst erinnern, daß Sie sich von dem eigentlichen Verbrechen des Rosenfeld nunmehr wohl näher werden informiret, und Ihre desfalls begangene Uebereilung selbst eingesehen haben.

Bej denjenigen Stellen Ihrer Schriften, welche gewisse Ausschweifungen der
Wollust

Wollust betreffen, will ich mich nicht weitläufig aufhalten. Sie müssen es selbst fühlen, wie unschicklich es sey, dergleichen Laster, die die gemeinste Bescheidenheit zu nennen verbietet, in fliegenden Blättern mit einem leichtsinnigen, witzig seyn sollenden, und wohl gar nach Empfehlung lautenden Tone zu behandeln, der zu weiter nichts dienen kann, als die Neugier des jüngern und unerfahrenen Theiles der Leser zu erregen, ihre Phantasie mit dergleichen Bildern bekannt und vertraut zu machen, dadurch die von einer guten Erziehung eingepflanzte Scham, die mächtigste Schutzwehr reiner Sitten, nach und nach zu ersticken, dem Triebe zur Wollust und dem Eindrücke der Verführung Raum

zu

zu verschaffen, und dadurch Laster noch mehr zu verbreiten, welche jetzt schon auf die Population und den davon abhängenden Wohlstand des Staats nur allzu nachtheiligen Einfluß haben.

Endlich muß ich Sie noch warnen, in Ihren Schriften über Materien, die in das Verhältniß des Staats gegen seine Nachbarn Einfluß haben, mehr Behutsamkeit zu beobachten. Was würden Sie wohl zu Ihrer Vertheidigung sagen können, wenn Sie darüber zur Verantwortung gezogen würden, daß Sie wenigstens einen Theil der von einem benachbarten Hofe getroffenen Veranstellungen unter dem Namen von Charlatanerien öffentlich angekündigt haben?

Ich

Ich schließe übrigens mit dem Wunsche: daß Sie die von Sr. K. Majestät höchst selbst Ihnen ertheilte Warnung in Ihren künftigen Schriften beständig vor Augen haben, und wenn Sie Vorurtheil und Thorheit geißeln wollen, Ihre Hiebe nicht auf Grundsätze und gute Sitten fallen lassen, welchen ich die Versicherung beyfüge, daß ich alsdenn jederzeit seyn werde ic.

.Ew. ic.

Berlin

den 3ten Decbr. 1782.

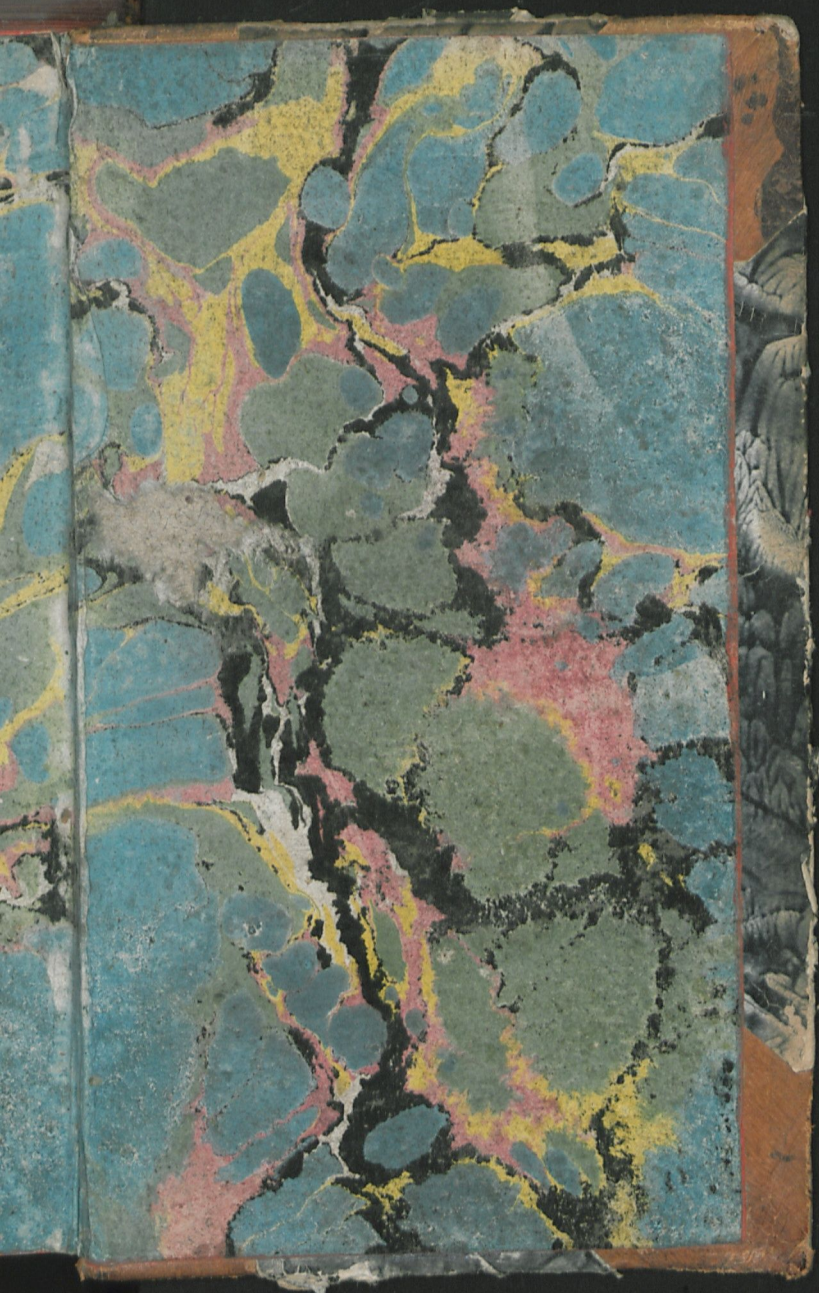
Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

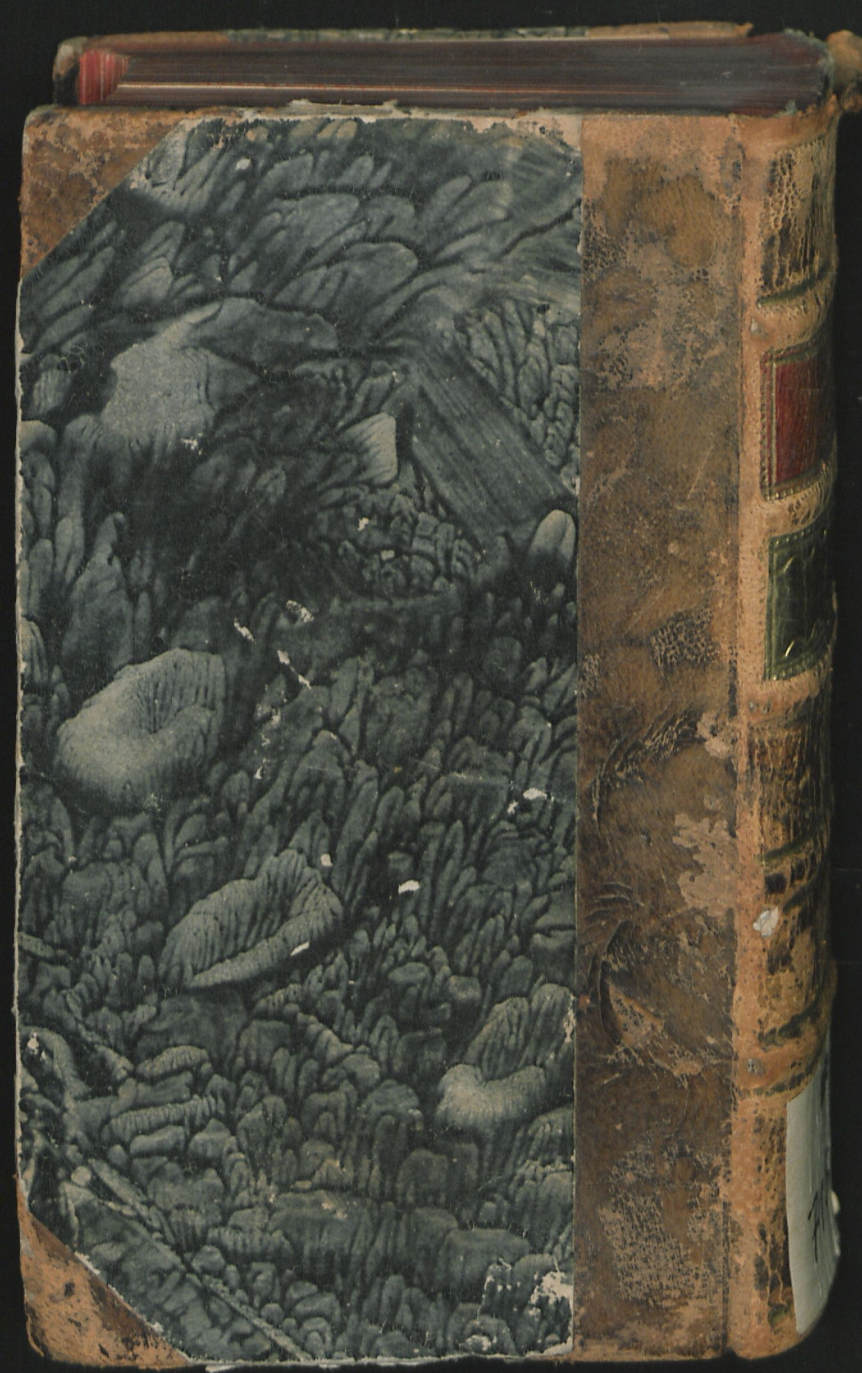
Ein n.

Ein

Faint, illegible text at the bottom of the page.









Farbkarte #13

B.I.G.

14

Schreiben

gl. Großkanzlers

. Carmer Excellenz

an

Kriegsrath Cranz.

e Beylage

zu der

n Correspondenz.

Berlin,

st Mentius 1782.

